

## Entgeltordnung für die Städtischen Bibliotheken Singen

Benutzungsentgelt (Ausleihe für 12 Monate) für Leser mit Vollendung des **18. Lebensjahres** 10,00 €

(Schüler- und Studentenstatus findet keine Berücksichtigung ab diesem Alter)

**Benutzungsentgelt (Ausleihe für 12 Monate) für Familienausweis für 2 Erw. und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** 15,00 €

Benutzungsentgelt für einmalige Nutzung oder kurzzeitige Benutzung (gültig längstens 3 Monate) 2,50 €

### Entgelte für Videocassetten und DVD

Entgelte pro Cassette/DVD und Woche für Erwachsene 1,50 €  
für Kinder und Jugendliche 0,75 €

Die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Tonkassetten, Compact-Discs (CD's) und Spielen ist gebührenfrei. Die Leihfrist für diese Medien beträgt 4 Wochen. Fristverlängerungen auf telefonischen, schriftlichen oder mündlichen Antrag bzw. selbstständige Verlängerung über den Web-Opac ist möglich. Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Entgeltordnung gilt die Benutzungsordnung der städtischen Bibliotheken.

### Bearbeitungsentgelte

Ersatz des Leseausweises 3,00 €  
Bei Vorbestellung pro Medieneinheit 1,00 €  
Entgelt für Kopien pro Seite 0,25 €  
Computerausdruck 0,25 €

### Auswärtiger Leihverkehr ( Fernleihe)

**Entgelte je bestellten Titel** 1,50 €  
**Verlust der Laufzettel für Fernleihetitel** 2,00 €  
**Portogebühren u. Verwaltungsgebühr für nicht abgeholte Titel (innerhalb 2 Wochen)** 5,00 €

### Versäumnisentgelte

Bei Überschreitung der Leihfrist um 1 Woche je Medieneinheit 0,25 €  
(ausgenommen Videocassetten und DVD)  
Bei Überschreitung der Leihfrist um 2 Wochen je Medieneinheit 0,50 €  
Bei Überschreitung der Leihfrist um 3 Wochen je Medieneinheit 1,00 €  
Bei Überschreitung der Leihfrist von Videocassetten und DVDs: je Videocassette/DVD und Öffnungstag 1,00 €

### Mahnentgelte

1. Mahnung 1,00 €  
2. Mahnung 2,00 €  
3. Mahnung 3,50 €  
4. Mahnung 4,50 €

Werden die ausstehenden Medien auch nach der 4. Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt eine letzte Fristsetzung für die Rückgabe durch die Bibliothek. Wird auch diese Frist durch den Benutzer überschritten, so ist die Bibliothek berechtigt, den Wiederbeschaffungspreis für die ausstehenden Medien zuzüglich 15 % des Wiederbeschaffungspreises als Verwaltungsgebühr und die Mahn- und Versäumnisgebühren in Rechnung zu stellen. Die jeweiligen Medien gehen nach Zahlung der Rechnung in das Eigentum des Benutzers über, eine Rückgabe nach Rechnungsstellung ist nicht mehr möglich.

Die Bibliotheken sind berechtigt, statt der Rechnungsstellung die Medien auf Kosten des Benutzers abholen zu lassen. Einzugsgebühr je Botengang 15,00 €

Für beschädigte oder verlorengegangene Medien hat der Benutzer Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 % des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Der Verlust von entliehenen Medien ist den Bibliotheken unverzüglich anzuzeigen.

Gültig ab 01.05.2008